



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

06.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierks

Telefon: 492-5110

DierksHe@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beratungsfolge

04.02.2026 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat das Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidung über die Gewährung städtischer Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen mit dem Beschluss über die Vorlage V/0010/2019 festgelegt. Es wurde seither stetig fortentwickelt. So wurde zuletzt gemeinsam mit dem Sozialamt ein vereinheitlichter Vordruck für die Antragstellung entwickelt und im Internet sowie auf Wunsch auch per Mail zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Etatkommentierungen zum kommenden Haushaltsjahr 2026/2027 erstmals mit Hilfe eines vereinheitlichten Vordrucks erstellt.

Die Maßgabe, dass alle etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Beginn der Sommerferien des Jahres vorliegen müssen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen, wurde im Hinblick auf die veränderte Beratungsfolge, die sich aus der Kommunalwahl im September 2025 ergeben hat, modifiziert. Die Antragsfrist wurde in diesem Jahr um zwei Monate bis zum 01.08.2025 verlängert. Auch diese Regelung galt gleichsam für die beiden städtischen Fachämter (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialamt).

Erstmals waren die Anträge für zwei Jahre, d.h. für 2026 und 2027 zu stellen, da die Stadt Münster als wesentliche Neuerung die erstmalige Aufstellung eines Haushalts für zwei Jahre vorsieht (sog. Doppelhaushalt). Hintergrund für diese Entscheidung war ebenfalls die Kommunalwahl im September 2025.

Da die Besetzung des nach der Kommunalwahl neu zu bildenden Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien erst in der Sitzung des Rates am 10.12.2025 erfolgte, wurde allen Geschäftsstellen der im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen vorab eine Auflistung aller im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingegangenen Anträge zur Verfügung gestellt. Die Liste ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Die Bereitstellung der vollständigen Etatanträge nebst Etatkommentierungen für die dann neu gewählten Ausschussmitglieder ist für Januar 2026 vorgesehen. Sie wird wie im vergangenen Jahr digital erfolgen; auf Wunsch wird ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich etatrelevante Anträge eingegangen, die direkt an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gerichtet wurden; Anregungen gemäß § 24 GO NRW liegen nicht vor. Ursächlich hierfür ist die seinerzeitige Änderung des § 24 GO NRW, durch den der Personenkreis, welcher entsprechende Anregungen geben kann, verändert wurde.

Die Kommentierung aller eingegangenen Anträge stellt die Verwaltung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien indes zunehmend vor Herausforderungen. Einerseits hat die Anzahl der Anträge zum Haushalt 2026/2027 mit 56 einen neuen Höchststand erreicht (zum Vergleich 2025 = 25, 2024 = 51, 2023 = 30, 2022 = 22, 2021 = 18). Andererseits lässt die Haushaltslage der Verwaltung keine Spielräume, um für empfohlene Maßnahmen Deckungsvorschläge anzubieten. Denn wie schon im Vorjahr war auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgefordert, im eigenen Verantwortungsbereich Maßnahmen in erheblichem Umfang zur Einsparung vorzuschlagen. Diese betreffen jeweils nicht nur Leistungen an Träger, sondern auch die eigenen Aufgaben und das Personaltableau.

Die angestrebte Entwicklung eines vereinheitlichten Zuschuss-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens, insbesondere im Hinblick auf Sach- bzw. Overheadkosten, ist noch nicht abgeschlossen. So besteht zwar Einigkeit darüber, dass die Nutzung eines „Baukastensystems“ sinnvoll sei, nicht jedoch über die mögliche Höhe der einzelnen Positionen. Gleichwohl ist es sinnvoll, die Prüfung der Angemessenheit der gestellten Etatanträge auf der Grundlage des aktuellen Sachstands vorzunehmen. Das angedachte Baukastensystem sieht dabei u.a.

- a) die durchschnittlichen Personalkosten der Stadt Münster,
- b) pauschalierte Zuschläge für Verwaltungs- bzw. Leitungs-/ Fachbereichs-Overhead (sofern Stellen nicht direkt bezuschusst werden) sowie
- c) pauschalierte Beträge für Arbeitsplatzkosten inkl. IT-Kosten unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des einzelnen Aufgabenfeldes

als Orientierung vor. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Sozialamt haben sich daher darauf verständigt, bei der Bewertung der Angemessenheit auf die KGSt-Werte als Orientierungsgröße zurückzugreifen. Hieran hat sich die Verwaltung bei der Erstellung der Etatkanmentierungen gehalten. „Baukastensystem“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass zunächst nur die Kosten bzw. Kostengruppen berücksichtigt werden, die tatsächlich für die beantragte Förderung relevant sind. Bei der Dynamisierung von Personalkosten wird die Beschlusslage aus der Vorlage V/0503/2022/2 zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung jeweils die Angemessenheit beurteilt.

Beim Verwaltungsoverhead und beim Leitungs- und Fachbereichsoverhead wurde jeweils grundsätzlich ein 10%-iger Zuschlag auf die Personalkosten als angemessen angesehen, wobei die Vermeidung von Doppelförderungen von Verwaltungs- und Leitungsstellen berücksichtigt wurde.

Als Arbeitsplatzkosten im engeren Sinne (Büroausstattung, Geschäftskosten, Reisekosten, Zeitungen/ Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer, Telekommunikationskosten) wurden pauschal 1.800 EUR je VZÄ ab einer 0,5 VZÄ-Stelle als angemessen erachtet. Für IT-Kosten gelten in gleichem Maße 2.550 EUR als Festbetrag berücksichtigungsfähig. Zu den Raumbetriebskosten und zu Programmkosten musste eine Einzelfallentscheidung vorgeschlagen und begründet werden.

Schließlich beinhalten die Empfehlungen eine fachliche Kommentierung, die nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Herausforderungen den Aspekt der Priorisierung nicht außer Acht lässt. Kriterien sind dabei die grundsätzliche Sinnhaftigkeit, das Alleinstellungsmerkmal, die Wirksamkeit und das Volumen der Maßnahmen sowie die Finanzierbarkeit.

Auf diesen Kriterien basieren die Empfehlungen der Verwaltung.

Der Aufbau der Etatkommentierungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Im oberen Teil in komprimierter Form das **Ergebnis der Bewertung durch die Verwaltung**.

Antragsteller	Mustermannträger
Fördergegenstand	Muster-Fördergegenstand
Eingangsdatum	01.07.2025
Anliegen	Zuschusserhöhung wegen steigender Personalkosten
Begründung zum Antrag	☒ höhere Kosten ☐ Angebotserweiterung ☐ neues Angebot ☐ auslaufende Förderung ☐ Sonstiges
Anliegen ist in der Höhe	nicht angemessen
Anliegen ist inhaltlich	zu empfehlen
Priorität des Anliegens	1 - dringend erforderlich
vorgeschlagene Befristung	4 Jahre
Deckungsvorschlag	kann nicht angeboten werden

Die Kommentierungen mit Prioritäten versehen, die wie folgt ausgestaltet sind:

Priorität 1 bedeutet, dass das Anliegen aus fachlicher Sicht dringend empfohlen und ein Aufgreifen des Antrages im Rahmen der Berechnung der Verwaltung uneingeschränkt unterstützt wird.

Priorität 2 erhalten Anliegen, die aus fachlicher Sicht empfohlen werden können und das Aufgreifen des Antrages im Rahmen der Berechnung der Verwaltung befürwortet wird.

Priorität 3 kennzeichnet, dass das Anliegen aus fachlicher Sicht vertretbar ist, jedoch im Vergleich zu anderen Anträgen und bereits bestehenden Angeboten als nachrangig betrachtet wird. Ein Aufgreifen von Anträgen der Priorität 3 wird nicht befürwortet.

Priorität 0 bedeutet, dass das Anliegen nicht befürwortet und eine Ablehnung des Antrages empfohlen wird.

In der Übersicht „**Beantragte Veränderung des Zuschusses**“ werden die Angaben aus dem Antrag dargestellt.

In der „**Stellungnahme der Verwaltung**“ wird erläutert und begründet, welche Beträge als grundsätzlich angemessen und förderfähig bewertet werden. Des Weiteren findet sich an dieser Stelle die inhaltlich-fachliche Einschätzung.

Empfiehlt die Verwaltung, den Antrag aufzugreifen, werden im Anschluss daran **die finanziellen Auswirkungen des Verwaltungsvorschlags** dargestellt (hier ein Beispiel):

Finanzielle Auswirkung der Empfehlung der Verwaltung					
	2026	2027	2028	2029	2030
Zuschusshöhe aktuell	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben					
Personalkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
X VZÄ XX (TVöD XX)					
X VZÄ XX (TVöD XX)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
X VZÄ XX (TVöD XX)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
X VZÄ XX (TVöD XX)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
X VZÄ XX (TVöD XX)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalnebenkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verwaltungsoverhead	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Leitungs- / Fachbereichsoverhead	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitsplatzkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Raumbetriebskosten					
Programmkosten	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €
Einnahmen					
Zuschuss Bund	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss Amt X	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Drittmittel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenanteil					
Zuschusshöhe neu	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €
Differenz	-7.400 €	-7.400 €	-7.400 €	-7.400 €	-7.400 €

Die Differenz stellt in diesem Falle den zusätzlich bereitzustellenden Betrag dar.

Schließlich folgen Angaben zum **Deckungsvorschlag** einschließlich einer **textlichen Erläuterung** dazu.

Wie bereits oben dargestellt, kann die Verwaltung aufgrund der angespannten Haushaltslage und den notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Finanzstabilität in der Regel keinen Deckungsvorschlag anbieten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Veränderungen innerhalb des vorhandenen Budgets für Zuschüsse als Deckung zu nutzen. Wenn zum Beispiel ein bestehender Zuschuss reduziert oder eingestellt wird, können die dafür eingeplanten Mittel zur Finanzierung neuer oder der Erhöhung bestehender Zuschüsse genutzt werden. Die Deckungsmöglichkeit besteht nur, wenn die entsprechenden Beschlüsse parallel gefasst werden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Auflistung aller vorliegenden etatrelevanten Anträge für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien